Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 42

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dachstuhl aufgerichtet. Ein größeres Geschäftsgebäude läßt an der Zwingerstraße die Firma Soller A.-G. erstellen; für dieses werden gegenwärtig die Fundamentausgrabungen vorgenommen.

Hydranten-Erweiterung in Herisau. Der Regierungsrat genehmigte Plan und Kostenvoranschlag für eine Hydranten Erweiterung vom Brühlbach nach dem Sonnental.

Bauliches aus Klosters (Graubünden). Die im Jahre 1914 im Rohbau erstellte „Pension Pardenn" ging durch Kauf um 50,000 Fr. an Herrn Dr. med. Stäheli von Zürich über, der überdies zwei an die Pension grenzende Grundstücke, zirka 4000 m², um 30,000 Franken käuflich erworben hat. Wenn wir recht berichtet sind, will der Käufer in dem eben erworbenen Hause eine Klinik, eine Nervenheilanstalt einrichten. Einige Bauhandwerker, die die Pension seinerzeit, weil keine Käufer auftraten, aus der Versteigerung übernahmen, um für ihre Guthaben irgendwie entschädigt zu werden, sind durch diesen Kauf für ihre Forderungen gesichert.

Wasserversorgungsbauten in Klosters (Graubünden). Die Landsgemeinde beschloß die Wasserversorgung für die Nachbarschaften Brücke und Serfranga durch die Gemeinde an die Hand zu nehmen. Die Kosten betragen 60,000 Fr.

Krankenhausbauprojekt in Arosa (Graubünden). Der Aroser Gewerbeverein bestätigte Dr. Davaz als Präsidenten. Die bestellte Kommission für die dringliche Frage des Baues eines Krankenhauses erstattete durch die Herren Zai und Dr. Züllig einen ausführlichen Bericht auf Grund eines Projektes, das eine Bausumme von 270,000 Fr. vorsieht. Der Verein wird nun die Idee nach Kräften fördern.

Bauliches aus Niederlenz (Aargau). Die hiesige Filiale der Bindfadenfabrik Schaffhausen wird ganz bedeutend vergrößert. Bisher wurde in der Niederlenzer Filiale nur die Spinnerei betrieben; nunmehr soll aber auch eine Weberei erstellt werden. Zudem sind noch einige Wohnhäuser im Bau.

Verbandswesen.

Der Seeländische Schreinermeister-Verband des Kantons Bern hielt am 14. Januar in Lyß seine Generalversammlung ab. Präsident Chr. Scherler, Schreinermeister in Lyß, gab Bericht über die bisherige Tätigkeit des Vereins und des Vorstandes. Der kurz nach der Gründung eingetretene Kriegsausbruch, sowie andere widrige Umstände verhinderten ein gedeihliches Weiterarbeiten. Nun soll es aber vorwärts gehen.

Als Präsident wurde einstimmig wiedergewählt Herr Scherler in Lyß, als Vizepräsident, zugleich Sekretär Herr Schreier, Aarberg, als Kassier Herr Schneider in Dießbach. Der Tarif für Bauschreinerarbeiten, welcher vor etwa Jahresfrist ausgearbeitet, aber der unsichern Verhältnisse wegen nicht ausgegeben wurde, soll nun sofort revidiert und gedruckt werden. Auch die Lehrlingsfrage wurde besprochen. Eine Anregung betreffend gemeinschaftlichen Einkauf von Rohmaterialien wurde dem Vorstand zu näherer Prüfung überwiesen, ebenso einige weitere Anregungen.

Kantonaler Gewerbetag in Olten. Am 14. Januar wurde im Hotel „Schweizerhof" in Olten der zweite kantonale Gewerbetag abgehalten. Dem Sammelruf des Vorstandes des Handwerker- und Gewerbeverbandes sind 200 Mann gefolgt. Die Versammlung wurde vom Kantonalpräsidenten, Herrn Malermeister Niggli, geleitet. Auf dem Tagesprogramm standen: 1. Besprechung der gewerblichen Lage und gewerbepolitischer Fragen. 2. Stellungnahme zu den Erneuerungswahlen im Frühjahr, Vertretung des Gewerbes in den Behörden.

Herr Niggli hielt über diese beiden Traktanden ein vorzügliches einleitendes Referat, wobei er sich zunächst über die vom Verband in den letzten fünf Jahren geleistete gewerbepolitische Arbeit verbreitete. Mit den von ihm in Aussicht genommenen weitern Maßnahmen zur Verbesserung der Lage des Gewerbestandes erklärte sich die Versammlung in der Diskussion nach jeder Richtung einverstanden. Anschließend wurde über die Frage abgestimmt, ob die Versammlung mit dem Kantonalvorstand und dem Gewerbeverband einverstanden sei, daß der Anschluß an alle Berufsverbände gesucht werde. Die Frage wurde einstimmig bejaht. Die ausführliche Berichterstattung über Traktandum 1 sei einer demnächst stattfindenden Versammlung des städtischen Gewerbevereins vorbehalten.

Zu Traktandum 2 äußerte sich Herr Niggli kurz folgendermaßen: Der Gewerbestand darf heute nicht nur im Innern auf die Wahrung seiner Interessen hinarbeiten, sondern muß auch nach außen seine gerechten Forderungen aufstellen und verfechten. Dazu ist eine Vertretung des Gewerbestandes in den Behörden entsprechend seiner numerischen Stärke notwendig. Mit der Verfechtung der Interessen sind nur Leute zu betrauen, die dem Gewerbestand angehören und Herz und Gefühl für denselben besitzen. Die Aktion für eine gerechte Vertretung in den Behörden muß jetzt einsetzen und zwar im ganzen Kanton, durch alle Gemeinden in gleichmäßiger Weise. Es darf heute und fernerhin nicht mehr vorkommen, daß die Gewerbler den politischen Parteiversammlungen fernbleiben; sie müssen in Zukunft eifrige Besucher solcher Anlässe sein und — was die Hauptsache ist — energisch und offen auftreten, wenn es gilt, den gerechten Forderungen des Gewerbestandes Durchbruch zu verschaffen! Die politischen Parteien haben sich bis jetzt diesen Forderungen gegenüber kühl verhalten und es ist endlich an der Zeit, daß sich der Gewerbestand auf dem Wege der Selbsthilfe Achtung und Ansehen bei den politischen Parteien verschaffe. Eine Parteipolitik hingegen darf und soll im Gewerbe nicht stattfinden, das würde zur Zersplitterung der Kräfte führen und dem Stande zum Schaden gereichen; aber eine gesunde Gewerbepolitik in den politischen Parteien soll nun getrieben werden.

In der Diskussion wird in näherer Präzisierung dieser Ausführungen verlangt, daß die Ortssektionen den

Komprimierte und abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen und Stahl.
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.
Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

3027

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

gewerblichen Mittelstand und die Bauernorganisationen zu gemeinsamen Versammlungen einberufen sollen, an welchen sie ihre Kandidaten aufstellen. Die Angehörigen der genannten Stände müßten darauf in ihren Parteien dafür sorgen, daß diese Nominationen bei Aufstellung der Listen möglichste Berücksichtigung finden. Diese Aktion darf sich nicht nur auf die Kantonsratswahlen beziehen, sondern die Vertretung des Gewerbeverbandes ist vor allem auch notwendig in den Baukommissionen und Gemeinderäten. Jeder Gewerbler trete bei dieser Aktion offen und mit Nachdruck auf und tue als solcher bei den Wahlen seine Pflicht, indem er seine Stimme den vom Gewerbe aufgestellten Kandidaten gibt. In der folgenden Abstimmung erklärte sich die Versammlung einstimmig damit einverstanden, daß im ganzen Kanton Solothurn von Ort zu Ort eine Wahlaktion eingeleitet wird.

Unter Verschiedenem wurde vom Gewerbeverein Olten und von der Vereinigung der Ladenbesitzer und Geschäftsinhaber von Olten folgende Motion eingebracht:

1. Der Kantonalvorstand des Handwerker- und Gewerbeverbandes wird eingeladen, eventuell in Verbindung mit andern Verbänden und Vereinigungen beim Regierungsrat dahin zu wirken, daß das Ruhetagsgesetz über die Regelung der Feiertage so rasch als möglich in abgeänderter annehmbarer Form wieder zur Volksabstimmung gebracht werde. 2. Zur Neubearbeitung des Gesetzes sind geeignete Persönlichkeiten aus den interessierten Kreisen beizuziehen. — Die Versammlung überwies diese Motion dem Kantonalvorstand zur Behandlung.

In seinem Schlußwort wünschte der Vorsitzende, daß die Anwesenden von den erhaltenen Anregungen zum Vorteil des Verbandes ausgiebigen und nützlichen Gebrauch machen und daß die Ortssektionen vor allem mit der Wahlaktion sofort beginnen. Um 6 Uhr konnte die arbeitsreiche Tagung vom Vorsitzenden geschlossen werden.

Der Wagnermeisterverband der Bezirke Münchwilen, Wil und Toggenburg hat einstimmig den Beschluß gefaßt, in Anbetracht des in ganz enorme Höhe steigenden Materials eine bescheidene Preiserhöhung und strikte Durchführung seines Preistarifes gegenüber der Kundschaft durchzuführen, rückwirkend bis 30. Juni letzten Jahres. Da andere Handwerker und Geschäftstreibende schon längst vorangegangen, so hofft der Verein, bei jedem rechtdenkenden Kunden auf Billigung des Vorgehens.

Ausstellungswesen.

Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich. Nach Beendigung der Musikinstrumentenausstellung folgt am 18. Februar die Eröffnung der Ausstellung „Beleuchtungskörper und Rohrmöbel". In erster Linie handelt es sich um die Vorführung der schweizerischen Produktion auf diesen beiden Industriegebieten. Zur Ausstellung werden folgende Arten von Beleuchtungskörpern zugelassen: 1. Zimmer- und Saalbeleuchtungen (Steh- und Hängelampen, Wandlampen, Leuchter usw. in Guß, Bronze, Keramik, Holz, Messing usw. ausgeführt). 2. Straßenbeleuchtungen (Kandelaber) (Entwürfe). 3. Beleuchtungseinrichtungen für moderne Verkehrsmittel (Eisenbahnwagen, Automobil, Tramwagen) (Entwürfe).

Die historische Abteilung der Ausstellung umfaßt die bekannte Beleuchtungskörpersammlung von Herrn Emile Dreyfus (Genf). Diese Sammlung enthält lückenlos die gesamte Entwicklung durch alle Zeiten bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. Von den Bedingungen zur Beschickung der Ausstellung nennen wir folgende: 1. Die Ausstellungsgegenstände und Zeichnungen sind vor der Beschickung der Direktion zur Begutachtung einzureichen, welche sich das Recht vorbehält, künstlerisch ungenügende Einsendungen zurückzuweisen. 2. Das Museum stellt die Ausstellungsräumlichkeiten vollständig gratis zur Verfügung. Weitere Auskunft erteilt die Direktion des Kunstgewerbemuseums Zürich, Museumsstraße 2.

Kunstausstellung und Kunstgewerbe. (Mitteilung der schweizer. Zentralstelle für das Ausstellungswesen, Zürich). In sehr anerkennenswerter Weise ist dem auch in der Bundesversammlung geäußerten Wunsch entsprochen worden, es möchte nicht nur die bildende Kunst an sich, sondern auch das Kunstgewerbe in Verbindung mit den offiziellen eidgenössischen Kunstausstellungen seine entsprechende Pflege finden. Die vom 15. Mai bis 31. Juli 1917 in Zürich abzuhaltende dreizehnte schweizerische Kunstausstellung wird, neben den Gruppen Malerei, Bildhauerei, Baukunst, auch folgende Abteilungen in sich schließen: Graphik (Originalradierungen, Stiche, -Holzschnitte, -Lithographien); dekorative und angewandte Kunst in einer allgemeinen Gruppe (Glasmalerei, Schmuck-, Goldschmiede- und Treib Arbeiten, Email, Keramik, Arbeiten in Bronze, Holz, Elfenbein und Horn, Textil- und Lederarbeiten) und eine Spezialgruppe angewandte, graphische Kunst und künstlerisches Buchgewerbe (Bucheinbände, Buch-Illustrationen, typo-